

Protokoll 5/2021

über die Gemeinderatssitzung am 18.11.2021 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Anger

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. RR Huber Höfler	GR Patrick Almer	GR Erich Brandl
GV Gerald Haidenbauer	GR Ronald Derler	GR Thomas Friesenbichler
2. Vbgm Franz Grabner	1. Vbgm Hannes Grabner	GR Manuela Kuterer
GR Siegfried Haidenbauer	GR Christian Liebmann	GR Manuela Sommer
GR Christiane Piber	GR Katharina Schöpf-Bratl	GR Stefanie Kratzer
GR Hans-Peter Straßegger	GR Daniela Stelzer	GR Christoph Zisser

Entschuldigt waren:

GK Arno Dornhofer, GR Gerhard Pailer, GR Robert Tiefengraber und GR Arnold Mauerhofer

Außerdem anwesend war:

Julia Hofer, Anna Doppelhofer und Sieglinde Monge

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anträge
5. Verlesen und Beschlussfassung der Protokolle vom 23.09.2021
6. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 1.05 „Anpassung von Verkehrsflächen“
7. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Wohnhauses in Baierdorf-Umgebung 242
8. Beratung und Beschlussfassung über die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 17859 von ADP Rinner Vermessung ZT GmbH vom 22.03.2021 gem. §§15 ff des LiegTeil
9. Beratung und Beschluss über den Ankauf eines Böschungsmähers
10. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Ausschreibung des Pilotprojektes Community Nursing (Gemeindeschwester)
11. Information bezüglich WIKI Jugendprojekt und Kindernachmittag Heilbrunn
12. Information bezüglich Tagesbetreuung
13. Bericht des Obmann-Stellvertreters des Prüfungsausschusses
14. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
15. Allfälliges

Zu Punkt 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hubert Höfler eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie alle anderen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er entschuldigt die Gemeinderäte Robert Tiefengraber, Gerhard Pailer, Arnold Mauerhofer und Gemeindegassier Arno Dornhofer.

Zu Punkt 2.) Fragestunde

- a) Vizebürgermeister Franz Grabner fragt, ob es möglich wäre, dass der SV Naintsch im Frühjahr am Sportplatz bei der Schule trainieren könnte. Bürgermeister Höfler sagt dazu, dass nichts dagegen einzuwenden ist. Es muss nur der Konsens zwischen den Sportvereinen Anger und Naintsch hergestellt werden. Die zwei Obmänner (Erwin Wiener und Philipp Zink) sollen sich bezüglich der Trainingszeiten absprechen.
- b) GR Hans-Peter Strößegger fragt, ob bezüglich eines neuen Zahnarztes Informationen gibt? Bürgermeister Höfler sagt dazu, dass es keine neuen Informationen gibt. Dr. Weingrill bemüht sich, einen Nachfolger zu finden. Er wird wahrscheinlich noch bis zum 24.08.2022 einige Patienten betreuen. Die Gemeinde ist sicher bereit, einem neuen Arzt mit der Miete als Starthilfe entgegenzukommen.

Zu Punkt 3.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass die Informationsveranstaltung bezüglich Breitbandausbau stattfinden soll, wenn nicht noch weitere Corona bedingte Einschränkungen oder ein Lock Down kommen.
- b) Bezüglich der Bauarbeiten berichtet Bürgermeister Höfler, dass die Hartbauerstraße mit den Durchlässen noch dieses Jahr fertig gestellt wird. Auch beim Gehsteig in Fresen wird schon gearbeitet. Er dankt an dieser Stelle den Grundeigentümer für die zur Verfügung gestellten Grundflächen. Am Haidenfeld wurde der Gehsteig zum Wohnpark fertig gestellt. Auch die Verlegung der Bus Bucht soll noch dieses Jahr erfolgen. Die Asphaltierungen dieser Baustellen sind für nächstes Jahr geplant.

Zu Punkt 4.) Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5.) Verlesen und Beschlussfassung der Protokolle vom 23.09.2021

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2021 werden einstimmig genehmigt und sodann gefertigt.

Zu Punkt 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 1.05 „Anpassung von Verkehrsflächen“

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.05, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ 21ÖR064, bezieht sich auf folgende Grundstücksflächen und Grundlagen:

Änderungsbereich A: „Heilbrunn - Volksschulweg“

Teilflächen des Grdst. Nr. 143/6, KG 68018 Naintsch, im Flächenausmaß von ca. 710m², auf Basis der aktuellen DKM

Änderungsbereich B: „Baierdorf – Reisenhofweg“

Teilflächen der Grdst. Nr. 1938, 1939, 1942, 1943, 2235/1 und 2312/1, KG 68005 Baierdorf, im Flächenausmaß von ca. 150m², auf Basis Lageplan, GZ: 17215-010, verfasst von Vermessung ADP-Rinner ZT, GmbH

Änderungsbereich C: „Oberfeistritz – Kornbergerweg“

Teilflächen der Grdst. Nr. 234, 236/4, 236/5, alle KG 68019 Oberfeistritz, im Flächenausmaß von ca. 300m², auf Basis Lageplan, GZ: 17215-015, verfasst von Vermessung ADP-Rinner ZT, GmbH

Änderungsbereich D: „Anger- Birkfelderstraße gegenüber altem Gemeindeamt“

Teilfläche des Grdst. Nr. 13, KG 68002 Anger, im Flächenausmaß von ca. 330m², auf Basis der aktuellen DKM

Änderungsbereich E: „Oberfeistritz – Gartenweg“

Teilflächen der Grdst. Nr. 261, 262/1 und 276, alle KG 68019 Oberfeistritz, im Flächenausmaß von ca. 336m², auf Basis Lageplan, GZ: 17803, verfasst von Vermessung ADP-Rinner ZT, GmbH

Änderungsbereich F: „Baierdorf – Fresen“

Teilflächen der Grdst. Nr. 2246, 2233/3, 2236/1, .123/1, 2245, 2254/1 alle KG 68005 Baierdorf, im Flächenausmaß von ca. 2.600m², auf Basis Lageplan, GZ: 17215-002, verfasst von Vermessung ADP-Rinner ZT, GmbH

Änderungsbereich A: „Heilbrunn - Volksschulweg“

(1) Eine Teilfläche des Grdst. Nr. 143/6, KG 68016 Naintsch, im Flächenausmaß von ca. 710m², wird statt bisher Sondernutzung im Freiland- Sport zukünftig als Verkehrsfläche gem. § 32 (1) StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festgelegt.

Änderungsbereich B: „Baierdorf – Reisenhofweg“

(2) Teilflächen der Grdst. Nr. 1938, 1942 und 1943, KG 68005 Baierdorf, im Flächenausmaß von ca. 75m², werden statt bisher Freiland (Wald) zukünftig als Freiland (Wald) mit zeitlich folgender Nutzung Verkehrsfläche gem. § 26 (2) iVm §32 (1) StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festgelegt.

(3) Eine Teilfläche des Grdst. Nr. 1939, KG 68005 Baierdorf, im Flächenausmaß von ca. 30m², wird statt bisher Freiland zukünftig als Verkehrsfläche gem. §32 Abs. (1) StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festgelegt.

(4) Eine Teilfläche des Grdst. Nr. 2235/1, KG 68005 Baierdorf, im Flächenausmaß von ca. 12m², wird statt bisher Bauland der Kategorie Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (WA 26) mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4 zukünftig als Verkehrsfläche gem. §32 Abs. (1) StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festgelegt.

(5) Teilflächen des Grdst. Nr. 2312/2, KG 68005 Baierdorf, im Flächenausmaß von ca. 30m², werden statt bisher Verkehrsfläche zukünftig als Bauland der Kategorie Dorfgebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,5 gem. § 30 (1) Z.7 StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festgelegt.

Änderungsbereich C: „Oberfeistritz – Kornbergerweg“

(6) Teilflächen der Grdst. Nr. 234, 236/4, 236/5, alle KG 68019 Oberfeistritz, im Flächenausmaß von ca. 300m², werden statt bisher Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (WA 37) mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,6 zukünftig als Verkehrsfläche gem. § 32 (1) StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festgelegt.

Änderungsbereich D: „Anger- Birkfelderstraße gegenüber altem Gemeindeamt“

(7) Teilflächen des Grdst. Nr. 13, KG 68002 Anger, im Flächenausmaß von ca. 330m², werden statt bisher Freiland (Wald) zukünftig als Freiland (Wald) mit zeitlich folgender Nutzung Verkehrsfläche gem. § 26 (2) iVm §32 (1) StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festgelegt.

Änderungsbereich E: „Oberfeistritz – Gartenweg“

(8) Teilflächen der Grdst. Nr. 261 und 262/1, KG 68019 Oberfeistritz, im Flächenausmaß von ca. 150m², werden statt bisher Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (WA 35) mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,6 zukünftig als Verkehrsfläche gem. § 32 (1) StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festgelegt.

(9) Eine Teilfläche des Grdst. Nr. 276, KG 68019 Oberfeistritz, im Flächenausmaß von ca. 85m², wird statt bisher Verkehrsfläche zukünftig als Bauland Aufschließungsgebiet (WA 35) der Kategorie Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,6 gem. § 29 (3) iVm § 30 (1) Z. 2 StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festgelegt.

Änderungsbereich F: „Baierdorf – Fresen“

(10) Teilflächen der Grdst. Nr. 2246, 2233/3, alle KG 68005 Baierdorf, im Flächenausmaß von ca. 660m², werden statt bisher Freiland zukünftig als Verkehrsfläche gem. § 32 (1) StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festgelegt.

(11) Eine Teilfläche des Grdst. Nr. .123/1, KG 68005 Baierdorf, im Flächenausmaß von ca. 532m², wird statt bisher Bauland der Kategorie Dorfgebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,5 zukünftig als Verkehrsfläche gem. §32 Abs. (1) StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festgelegt.

(12) Teilfläche des 2254/1, KG 68005 Baierdorf, im Flächenausmaß von ca. 865m², wird statt bisher Verkehrsfläche mit räumlich überlagerter Nutzung Wald gem. § 26 (2) iVm §32 (1) StROG 2010 zukünftig als Freiland (Wald) gem. §33 StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festgelegt.

(13) Eine Teilfläche des Grdst. Nr. 2245, KG 68005 Baierdorf, im Flächenausmaß von ca. 166m², wird statt bisher Verkehrsfläche zukünftig als Freiland gem. § 33 StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festgelegt.

(14) Eine Teilfläche des Grdst. Nr. 2233/3, KG 68005 Baierdorf, im Flächenausmaß von ca. 180m², wird statt bisher Bauland der Kategorie Dorfgebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,5 zukünftig als Verkehrsfläche gem. §32 Abs. (1) StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festgelegt.

(15) Eine Teilfläche des Grdst. Nr. 2236/1, KG 68005 Baierdorf, im Flächenausmaß von ca. 230m², wird statt bisher Verkehrsfläche zukünftig als Bauland Aufschließungsgebiet (WA 26) der Kategorie Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4 gem. § 29 (3) iVm § 30 (1) Z. 2 StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festgelegt.

(16) Für die von der ggst. Änderung umfassten Aufschließungsgebiete bleiben die festgelegten Aufschließungserfordernisse gem. gelt Wortlaut zum Flächenwidmungsplan Nr. 1.0 unberührt und weiterhin aufrecht.

(17) Als Eintrittsbedingung für die unter § 3 (2) und (6) festgelegten zeitliche Folgenutzung gem. § 26 (2) StROG 2010 wird die Vorlage einer Rodungsbewilligung festgelegt.

(18) Für die auf Basis der vorliegenden Vermessung, Lageplan, GZ: 17803, verfasst von Vermessung ADP-Rinner ZT, GmbH, neu geschaffenen Grundstücksabgrenzung des Grdst. Nr. 261, KG 68019 Oberfeistritz, entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes.

Gem. § 39 Abs. 1 StROG 2010 wurden in der Zeit von 30.09.2021 bis 15.10.2021 die betroffenen Grundstückseigentümer und Nachbarn sowie die betroffenen Landesdienststellen angehört. Innerhalb der Anhörungsfrist wurden 4 Einwendungen von folgender Stelle eingebracht:

- AMT DER STMK LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG 13
- BAUBEZIRKSLEITUNG OSTSTEIERMARK – REFERAT STRASSENBAU
- BAUBEZIRKSLEITUNG OSTSTEIERMARK – REFERAT WASSER – UMWELT – BAUKULTUR
- MARIA CHRISTANDL, ANGER

1. Behandlung der während der Anhörungsfrist eingelangten Einwendung/Stellungnahme

1.1 Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Frau DI Dr Birgit Skerbetz, vom 15.10.2021, GZ: ABT13-286954/2021-6

Gegenstand der Einwendung:

Zum Entwurf der ggst. FWP-Änderungen, Unterpunkte A-F, gibt die Abteilung 13 (Bau- und Raumordnung) nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen nachstehendes bekannt, dass gegen die Unterpunkte A und D Einwand besteht und diesbezüglich der Genehmigungsvorbehalt ausgesprochen wurde:

1. Ad. Unterpkt. A:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand, wenn (aufgrund der evt. unübersichtlichen Lage in der Kurve) das Einvernehmen mit der Abteilung 16 (Verkehr und Landeshochbau) hergestellt werden kann.

Diese wurde im Zuge des ggst. Verfahrens mit der Bitte um eine Stellungnahme angeschrieben. Zum Zeitpunkt der Übermittlung dieses Schreibens ist diese Stellungnahme jedoch noch nicht eingetroffen. Sollte die A16 zu Fall A keinen Einwand haben und dies doch noch im Rahmen der Anhörungsfrist mitteilen, wird der Genehmigungsvorbehalt zu Fall A automatisch aufgehoben werden.

2. Ad. Unterpkt. B:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand.

3. Ad. Unterpkt. C:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand.

4. Ad. Unterpkt. D:

Eine ca. 330m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 13 soll von bisher Freiland (Wald) zukünftig als Freiland (Wald) mit zeitlicher Folgenutzung Verkehrsfläche festgelegt werden. Eintrittsbedingung ist die Vorlage einer Rodungsbewilligung. Da aus forstfachlicher Sicht der Wald im hohen öffentlichen Interesse liegt (höhere Wertigkeit), ist (lt. den Beurteilungsunterlagen beiliegendem Schreiben der BH Weiz vom 17.08.2021, in dem es nur um die Rodung einer ca. 200m²großen Fläche geht) eine Abwägung der öffentlichen Interessen durchzuführen. Aus dem Erläuterungsbericht geht hervor, dass das ehemalige Gemeindehaus auf der östlichen Straßenseite einer umfassenden Sanierung unterzogen wurde und es deswegen zur Schaffung der ggst. KFZ-Abstellflächen kommen soll. Zudem stehe das Vorhaben in Zusammenhang mit Hangsicherungsmaßnahmen.

Aus fachlicher Sicht wird mitgeteilt, dass Verkehrsflächen, die zu einer Wohnnutzung gehören, grundsätzlich dem Bauland zuzuordnen wären. Zudem ist nicht erörtert, weshalb die Parkflächen nicht an anderer Stelle errichtet werden können. Parkplätze müssen nicht direkt vor der Haustüre errichtet werden, sondern können auch in fußläufiger Erreichbarkeit eingerichtet werden. Aus raumordnungsfachlicher Sicht besteht aufgrund der nicht ausreichend dargelegten Begründung Einwand. Angemerkt wird, dass die Abteilung 10 (Land- und Forstwirtschaft) im

Zuge dieses Verfahrens um eine Stellungnahme gebeten wurde. Diese ist jedoch zum Zeitpunkt der Übermittlung dieses Einwandes noch nicht vorgelegen.

5. Ad. Unterpkt. E:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand.

6. Ad. Unterpkt. F:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand.

Das ggst. Verfahren (Unterpunkte A und D) unterliegt gem. §39 Abs.2 StROG 2010 dem Genehmigungsvorbehalt. Für die Durchführung des weiteren Verfahrens sind die Bestimmungen des §38 Abs. 6 bis 14 leg. cit. anzuwenden, sofern von der Steiermärkischen Landesregierung, auf der Grundlage entsprechender Korrekturen und Ergänzungen der Verfahrensunterlagen seitens der Gemeinde, nicht festgestellt wird, dass die ob genannten Mängel bzw. Versagungsgründe vollinhaltlich beseitigt wurden und daher der Genehmigungsvorbehalt aufgehoben wird. Das bedeutet, dass eine Kundmachung eines allfälligen Endbeschlusses nicht erfolgen darf.

Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Begründung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Abteilung 13 keine Einwände zu den Unterpunkten B, C, E und F der FWP Änderung Nr. 1.05 ausgesprochen wurden.

Zum Einwendungspunkt, welcher den Unterpunkt A betrifft, wird seitens der Gemeinde wie folgt mitgeteilt:

Die Abteilung 16 hat das ggst. Raumordnungsverfahren im Zuge der Anhörung geprüft und dazu eine Stellungnahme GZ: ABT16-294134/2021-2 abgegeben. Dabei wurde zum Unterpunkt A mitgeteilt, dass „der Einbindungsbereich in die Landesstraße in Abstimmung mit der BBL-OS zu erfolgen hat“. Aus Sicht der Marktgemeinde Anger erfolgte sohin die geforderte Abstimmung mit der Baubezirksleitung. Da keine Einwendungen aus verkehrlicher Sicht vorgebracht wurden, vermeint der Gemeinderat, dass auch keine weiteren Einwendungen seitens der Abteilung 13 vorliegen. Die seitens der Abteilung 13 ausgesprochene Bedingung wurde vollinhaltlich erfüllt und geht der Gemeinderat daher davon aus, dass der ausgesprochene Genehmigungsvorbehalt zum Unterpunkt A sohin aufgehoben wird.

Mit Schreiben der Abteilung 13 vom 21.10.2021 wurde mitgeteilt, dass aufgrund der erfolgten Abstimmung mit der Abteilung 16 der Genehmigungsvorbehalt aufgehoben wurde. Da nunmehr keine Einwendungen vorliegen, erfolgt die Kenntnisnahme zum Unterpunkt A durch den Gemeinderat.

Zum Einwendungspunkt, welcher den Unterpunkt D betrifft, wird seitens der Gemeinde wie folgt mitgeteilt:

Wie bereits in den Anhörungsunterlagen ausgeführt bezieht sich der Änderungsbereich auf das Areal westlich der Gemeinestraße (Birkfelderstraße). Teilflächen der Änderung werden im Bestand als Abstellflächen für Kraftfahrzeuge bereits genutzt. In Folge der umfassenden Sanierung des ehem. Gemeindehauses von Anger, welches sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet, bedarf es der Schaffung von KFZ-Abstellflächen.

Da der ggst. Bereich bereits zur Parkierung von Kraftfahrzeugen genutzt wird, soll im ggst. Raumordnungsverfahren die Grundlage zur Neuordnung der bislang unregelmäßigen Situation sowie die baurechtliche Grundlage dafür geschaffen werden. Dieser Standort befindet sich in fußläufiger Erreichbarkeit des alten Gemeindehauses.

Wie aus der Situation vor Ort ersichtlich, ist durch die bestehende Bebauung östlich der Birkfelderstraße sowie aufgrund der naturräumlichen Situation (abfallendes Gelände in Richtung Osten, teilweise bestehende Böschungsmauer) kein alternativer Standort möglich. Gleiches gilt für den Bereich westlich der Birkfelderstraße – auch hier schließt die bestehende Bebauung, die naturräumliche Situation sowie bestehende Grundstückszufahrten die Möglichkeit der Errichtung von alternativen KFZ-Stellflächen aus.

Daher verbleibt lediglich der in der Anhörung bereits ausgewiesene Standort und geht mit der ordnungsgemäßen Errichtung der KFZ-Stellflächen (im Zuge der Bauausführung) auch eine Verbesserung der naturräumlichen Situation hinsichtlich der geordneten Ableitung der Oberflächenwässer einher.

Im siedlungspolitischen Interesse erfolgt die Ausweisung als Verkehrsfläche, da nur die angestrebte Nutzung, nicht jedoch weitere Bauwerke und Anlagen, welche in der Baugebietskategorie Allgemeines Wohngebiet zulässig wären, in Errichtung gelangen sollen. Daher die vorgenommene Einschränkung auf einen klar definierten Verwendungszweck.

Der Gemeinderat vermeint, dass unter Berücksichtigung der angeführten ergänzenden Ausführungen zur Begründung, insb., dass kein alternativer Standort für KFZ – Stellflächen in fußläufiger Erreichbarkeit in Betracht gezogen werden kann, der ausgesprochen Genehmigungsvorbehalt amtsseitig wieder aufgehoben werden kann.

Mit Schreiben der Abteilung 13 vom 21.10.2021 wurde mitgeteilt, dass aufgrund der ergänzenden Ausführungen im Bericht zur FWP – Änderung Nr. 1.05 der Genehmigungsvorbehalt aufgehoben wurde. Da nunmehr keine Einwendungen vorliegen, erfolgt die Kenntnisnahme zum Unterpunkt D durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Abteilung 13 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.2 Baubezirksleitung Oststeiermark, Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Herr Helmut Stubenberger, vom 15.10.2021, GZ: ABT16-294134/2021-2

Gegenstand der Einwendung:

Seitens der Baubezirksleitung Oststeiermark, Referat Straßenbau und Verkehrswesen wird zum gegenständlichen Verfahren nachfolgende Stellungnahme abgegeben.

Für den Änderungsbereich „A Heilbrunn Volksschulweg“ hat der Einbindungsbereich in die Landesstraße in Abstimmung mit der BBL-OS zu erfolgen.

Zu den Änderungsbereichen B-E besteht aus verkehrstechnischer Sicht grundsätzlich kein Einwand. Für bauliche Maßnahmen im 15m Bauverbotsbereich (gemäß §24 LStVG) ist die Zustimmung der Landesstraßenverwaltung einzuholen.

Das Ein und Ableiten von Dach- Drainagen und Oberflächenwasser auf bzw. in die Landesstraße und deren dazugehörigen Anlagen ist nicht gestattet.

Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Begründung:

Der Gemeinderat teilt zu den vorgebrachten Planungshinweisen wie folgt mit:

Zum Änderungsbereich „A Heilbrunn Volksschulweg“ erfolgt der Hinweis, dass die Einbindung in die Landesstraße über die bestehende Verkehrsfläche Volksschulweg erfolgt und im Zuge der nachfolgenden Individualverfahren die Baubezirksleitung beigezogen wird.

Weiters nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass seitens der Abteilung 16 – Baubezirksleitung Oststeiermark keine Einwände zu den Unterpunkten B-E der FWP Änderung Nr. 1.05 ausgesprochen wurden.

Insgesamt erfolgt einer Kenntnisnahme der Stellungnahme durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Baubezirksleitung Oststeiermark, Referat Straßenbau und Verkehrswesen beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.3 Baubezirksleitung Oststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, DI Eva Maria Leitner, vom 06.10.2021, GZ: ABT14-294141/2021-2

Gegenstand der Stellungnahme:

Zum gegenständlichen Verfahren FWP 1.05 (Fälle A-F) wird mitgeteilt, dass seitens der Baubezirksleitung Oststeiermark aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen bestehen.

Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Begründung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Abteilung 16 – Baubezirksleitung Oststeiermark Referat Wasser Umwelt Baukultur keine Einwände zur FWP Änderung Nr. 1.05 ausgesprochen wurden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Baubezirksleitung Oststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.4 Maria Christandl, Gartengasse 23, 8181 Anger, Einwendung vom 8.10.2021

Gegenstand der Einwendung:

Als Eigentümerin der Liegenschaft EZ 265 mit den Gst 8/4 und .65/2 KG 68002 Anger möchte ich meine Einwendung hinsichtlich der Umwidmung der Teilfläche des Gst. Nr. 13 KG 68002 Anger im Flächenausmaß von ca. 330 m² von bisher Freiland (Wald) zukünftig als Freiland (Wald) mit zeitlich folgender Nutzung Verkehrsfläche gern. § 26 (2) iVM § 32 (1) StROG 2010 in der Fassung LGBl.Nr. 06/2020 bekannt geben und möchte dies wie folgt begründen:

Da zur Schaffung von neuen KFZ-Abstellplätzen sowie für Hangsicherungsmaßnahmen eine größere Rodung und wahrscheinlich auch ein erheblicher Abtrag von Erdreich notwendig sind, verweise ich auf die auf meiner Liegenschaft schon erlebten Hangrutschungen über bzw. durch die Birkfelder Straße. Die Folgeschäden daraus, vor allem durch den Vorfall aus 2003, sind trotz einer tw. Sanierung noch deutlich auf meiner Liegenschaft zu erkennen. Betonen möchte ich zudem, dass schon seit einigen Jahren massive Risse und Absenkungen in der Birkfelderstraße auch im Bereich meiner Nachbarn bestehen. Auch diese befürchten einen erneuten Murenabgang bzw. ein gänzlich Einbrechen von Teilen der Birkfelderstraße. Da wir uns in einer Klimakrise befinden, die uns sicher in den Folgejahren noch größere Unwetter mit Starkregen und Hangrutschungen bringen wird, möchte ich an die Gemeinde appellieren, doch keine weiteren Rodungen und einen Erdabtrag am Berg oberhalb der Birkfelderstraße zu riskieren und möchte daher meine Einwendung zur Umwidmung der riesigen Teilfläche von Gst. 13 KG 68002 Anger von Wald in Verkehrsfläche wiederholen.

**Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Einwendung nicht stattgeben.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Begründung:

Der Gemeinderat kommt nach Beratung und Abwägung der siedlungs- und kommunalpolitischen Interessen zu folgender Entscheidung:

Wie bereits in den Entwurfsunterlagen ausgeführt bezieht sich der Änderungsbereich auf das Areal westlich der Gemeindestraße (Birkfelderstraße). Teilflächen der Änderung werden im Bestand als Abstellflächen für Kraftfahrzeuge bereits genutzt. In Folge der umfassenden Sanierung des ehem. Gemeindehauses von Anger, welches sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet, bedarf es der Schaffung von KFZ-Abstellflächen.

Da der ggst. Bereich bereits zur Parkierung von Kraftfahrzeugen genutzt wird, soll im ggst. Raumordnungsverfahren die Grundlage zur Neuordnung der bislang unregelmäßigen Situation sowie die baurechtliche Grundlage dafür geschaffen werden. Dieser Standort befindet sich in fußläufiger Erreichbarkeit des alten Gemeindehauses.

Wie aus der Situation vor Ort ersichtlich, ist durch die bestehende Bebauung östlich der Birkfelderstraße sowie aufgrund der naturräumlichen Situation (abfallendes Gelände in Richtung Osten, teilweise bestehende Böschungsmauer) kein alternativer Standort möglich. Gleiches gilt für den Bereich westlich der Birkfelderstraße – auch hier schließt die bestehende Bebauung, die naturräumliche Situation sowie bestehende Grundstückszufahrten die Möglichkeit der Errichtung von alternativen KFZ-Stellflächen aus.

Ein erdrutschgefährdeter Bereich ist im ggst. Bereich der Gemeinde nicht bekannt, welcher eine gesonderte Berücksichtigung erforderlich machen würde.

Daher verbleibt lediglich der in der Anhörung bereits ausgewiesene Standort und geht mit der ordnungsgemäßen Errichtung der KFZ-Stellflächen (im Zuge der Bauausführung) auch eine Verbesserung der naturräumlichen Situation hinsichtlich der geordneten Ableitung der Oberflächenwässer einher.

Der vorgebrachten Einwendung im Rahmen der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird daher wie oben näher begründet nicht stattgegeben und wird auf ihre Parteienstellung im Zuge nachfolgender Individualverfahren verwiesen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung von Frau Christandl schließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.05 „Anpassung von Verkehrsfläche“

Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gem. § 38 Abs. 8 StROG 2010 idgF die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.05 „Anpassung von Verkehrsflächen“, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ 21ÖR064, beschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Zu Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Wohnhauses in Baierdorf-Umgebung 242

Bürgermeister Höfler berichtet, dass die ÖWG als Hausverwaltung die Sanierungsvarianten für das Wohnhaus Baierdorf - Umgebung 242 vorgelegt hat.

In der Sanierungsvariante 1 wurden die Kosten für folgende Leistungen ermittelt:

Vollwärmeschutz Fassade, Dämmung oberste Geschoßdecke und Kellerdecke, Erneuerung Fenster, Fenstertüren, Hauseingangstür, Balkonsanierung, div. Instandsetzungsarbeiten.

Die Kosten dafür belaufen sich lt. Kostenschätzung inkl. aller Nebenleistungen auf ca. netto € 410.000.-

Dies könnte unter Berücksichtigung einer HMZ Entnahme von € 200.000.- mittels Landesdarlehen (LZ 14 Jahre) finanziert werden (umfassende energetische Sanierung).

Von Seiten des Bundes ist ebenfalls eine Förderung als Direktzuschuss möglich.

Die Sanierungsvariante 2 beinhaltet sämtliche Leistungen der Variante 1 zuzüglich noch folgender Kosten:

Fernwärmeanschluss, Bad / WC Umbau inkl. der HKLS Steigstränge, Erneuerung sämtlicher Wohnungseingangs- und Innentüren, Elektrosteigleitungen.

Die Kosten dafür belaufen sich lt. Kostenschätzung inkl. aller Nebenleistungen auf netto ca. € 880.000.-

Dies könnte ebenso mittels Landesdarlehen (LZ 28 Jahre) unter Berücksichtigung von Eigenmittel und der Bundesförderung finanziert werden (umfassende Sanierung).

Bei beiden Varianten ist die Tilgung des Darlehens durch die monatlichen Einnahmen gedeckt und müssten die monatlichen Vorschreibungen für die Mieter nicht erhöht werden.

Voraussetzung ist eine positive Beurteilung durch den Sanierungswohnbautisch des Landes Steiermark.

Bürgermeister Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge sich für eine der zwei Sanierungsvarianten entscheiden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierungsvariante 2 (umfassende Sanierung) für das Wohnhaus in Baierdorf-Umgebung 242.

Zu Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 17859 von ADP Rinner Vermessung ZT GmbH vom 22.03.2021 gem. §§15 ff des LiegTeil

Der Bürgermeister sagt, dass bei Familie Grabenbauer die Straße nach dem Naturbestand vermessen worden ist. Familie Grabenbauer hat gebeten, dass hier eine Grenzbereinigung durchgeführt wird und daher beantragt Bürgermeister Höfler die Rückführung des Trennstückes Nr. 2 des Grundstückes Nr. 2362 als nicht mehr benötigter Wegeteil ins Privateigentum zum Grundstück Nr.957/5, KG Baierdorf wie in der Vermessungsurkunde GZ: 17859 von ADP Rinner Vermessung ZT GmbH vom 22.03.2021 dargestellt.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 9.) Beratung und Beschluss über den Ankauf eines Böschungsmähers

GR Patrick Almer berichtet, dass die Reparatur unseres Böschungsmähers (ist jetzt 15 Jahre alt) zwischen 6.000 und 8.000 Euro kosten würde. Er hat sich erkundigt und eine Neuanschaffung bei der Firma Kuhn würde laut Angebot vom Landring Weiz 45.200 Euro kosten. Landring Hartberg hat das gleiche Gerät um € 46.000 angeboten. Im Vergleich hat die Firma Kahlbacher/Dücker ein Angebot in der Höhe von 90.300 Euro gelegt. Auch in unseren Nachbargemeinden ist der Böschungsmäher der Firma Kuhn in Verwendung. Die Lieferfrist ist bis März angegeben. Der Aufbau würde am John Deere erfolgen. Der Vorteil des Geräts der Firma Kuhn wäre auch der Schnell-

kuppelsatz, sodass ein Wechsel zwischen den Gerätschaften einfach durchzuführen ist. Auch eine Astschere ist im Angebot beinhaltet.

Bürgermeister Höfler stellt den Antrag auf Beschluss des Ankaufes eines Böschungsmähers.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für den Kauf des Böschungsmähers der Firma Kuhn laut Angebot des Landringes Weiz.

Zu Punkt 10.) **Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Ausschreibung des Pilotprojektes Community Nursing (Gemeindeschwester)**

Das Pilotprojekt Community Nursing soll 3 Jahre laufen. Kosten entstehen der Gemeinde in dieser Zeit keine. Zielgruppe sind Personen ab 75 Jahre vor Eintreten einer Pflegebedürftigkeit. Die Abwicklung des Projektes läuft über Weiz Sozial.

Bürgermeister Höfler stellt den Antrag, dass sich die Marktgemeinde Anger an der Ausschreibung des Pilotprojektes Community Nursing (Gemeindeschwester) entsprechend den Vorgaben der Gesundheit Österreich GmbH im Auftrag des Gesundheitsministeriums beteiligt. Die dafür notwendige und auf unsere Gemeinde spezifizierte Konzepterstellung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Weiz Sozial gGmbH. Die gemeinsame Antragstellung aller interessierten Gemeinden im Bezirk Weiz erfolgt durch den Sozialhilfeverband Weiz. Im Fall einer (auch teilweisen) Genehmigung durch die Gesundheit Österreich GmbH wird die Weiz Sozial gGmbH mit der Umsetzung des Projektes beauftragt. Der Gemeinde entstehen weder durch die Konzepterstellung noch durch die Umsetzung etwaige Kosten.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 11.) **Information bezüglich WIKI Jugendprojekt und Kindernachmittag Heilbrunn**

Der Bürgermeister berichtet, dass es Besprechungen mit dem Bürgermeister von Birkfeld und der Bürgermeisterin von Strallegg bezüglich des Jugendprojektes gegeben hat. Es wurde beschlossen für ein Jahr zu verlängern. Auch wird das Projekt vom Sozialhilfeverband unterstützt. Auch das Land Steiermark fördert das Projekt. Für die Gemeinden bleiben aber immer noch € 55.000 (für Anger € 15.000). Die Idee wurde geboren, dass die drei Gemeinden selbst eine Person einstellen, die die Betreuung der Jugendlichen übernimmt. Die Person sollte einen Bezug zur Region haben. Der Mittwochnachmittag soll in Anger bleiben. Momentan sind ca. 2 – 3 Kinder pro Woche anwesend. GR Stefanie Kratzer und GR Hans-Peter Straßegger werden den Jugendlern mal besuchen, um sich ein Bild zu machen und dann dem Gemeinderat berichten.

Bezüglich des Kindernachmittags in Heilbrunn sagt Bürgermeister Höfler, dass heuer noch keiner stattgefunden hat. Margarete Steinbauer wurde von WIKI am 12.05. abgemeldet. Mag. Ganster von WIKI und GR Katharina Schöpf-Bratl werden bezüglich einer Umsetzung den Bedarf erheben. Wenn dieser gegeben ist, dann soll das Projekt weitergeführt werden. Margarete Steinbauer würde wieder mithelfen.

Zu Punkt 12.) **Information bezüglich Tagesbetreuung**

Bürgermeister Höfler berichtet, dass die Tagesbetreuung mit 30.06.2021 geschlossen wurde. Es wurde die gesamte Betreuung nach Puch verlegt. Auch die Verrechnung etc. wird jetzt von der Gemeinde Puch erledigt. Bezüglich der Kostenaufteilung hat Hans Schaffler zwei Berechnungsmodelle erstellt. Statt wie bisher € 60.000 wird

für die Gemeinde Anger ein Betrag von ca. € 20.000 (je nach Auslastung) anfallen. Von dieser Abgangsdeckung bekommt die Gemeinde dann noch 40 % vom Sozialhilfeverband zurück.

Die Hauskrankenpflege wurde zur Gänze vom SMP übernommen. Es werden noch Räumlichkeiten genützt, die aber bei Bedarf sofort geräumt werden können. Der große Stützpunkt befindet sich in Birkfeld.

Bezüglich der Nachnützung der Räumlichkeiten sollten wir bald eine Entscheidung treffen, da hier Mietkosten in der Höhe von € 58.000 pro Jahr anfallen. GR Siegfried Haidenbauer meint, dass wir die Räumlichkeiten zur Miete ausschreiben sollen .

Zu Punkt 13.) **Bericht des Obmann-Stellvertreters des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Höfler berichtet, dass Gemeinderat Robert Tiefengraber sich für die heutige Sitzung entschuldigt hat und als Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses gebeten hat, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung im Dezember verschoben wird. Von den anderen Mitgliedern des Prüfungsausschusses wird berichtet, dass Obmann Arnold Mauerhofer an den letzten drei Sitzungen nicht teilgenommen hat. Es wäre hier zu prüfen, ob er auf Grund dieser Situation die Funktion als Obmann des Prüfungsausschusses noch länger ausüben darf. Bürgermeister Höfler wird hier die rechtliche Lage prüfen.

Zu Punkt 14.) **Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

Zu Punkt 15.) **Allfälliges**

- a) GR Christiane Piber berichtet, dass am Montag eine Vorstandssitzung vom AWV stattgefunden hat. Die Papiererlöse steigen wieder – Erlös pro Tonne € 145,00. Am 30.11.2021 soll die Mitgliederversammlung stattfinden. Im VA sollen für die Ressourcenparks € 3,90 pro Einwohner veranschlagt werden.
- b) GR Christiane Piber dankt GR Ronald Derler für die Markierung der Wanderwege. Ein Dank gilt auch der Gemeinde, dass der Eislaufplatz heuer wieder gemacht werden soll. GR Ronald Derler sagt dazu, dass für die touristischen Aktivitäten wir pro Jahr vom Tourismusverband € 5.000 bekommen. Diese Vereinbarung wird auch vom neuen großen Verband übernommen.
- c) GR Christiane Piber berichtet, dass im Schwimmbad heuer € 9.000 mehr Eintrittsgelder als im Vorjahr waren. Der Gesamtumsatz war um ca. € 4.000 höher als 2020.
- d) GR Christiane Piber meint, dass am 26.11.2021 ein Online Seminar für die Prüfungsausschussmitglieder stattfindet. Alle sind willkommen. Am 22.11. ist ein Online Seminar für den Familienausschuss. Auch hier sind die Ausschussmitglieder eingeladen. GR Stefanie Kratzer und Vizebürgermeister Hannes Grabner werden auch daran teilnehmen.
- e) GR Manuela Sommer berichtet, dass der Black Out Vortrag gut angenommen worden ist. Es ist angedacht Mappen an die Bevölkerung auszuteilen, worin Informationen bezüglich Verhalten im Notfall gesammelt werden können. Der Gesundheitsausschuss wird sich mit dem Ankauf der Mappen beschäftigen.
- f) Vizebürgermeister Hannes Grabner berichtet, dass für den neuen Tourismusverband Büroräumlichkeiten gesucht werden. Anger als Standort ist im Gespräch, da er ziemlich mittig im Gebiet liegt.
- g) Vizebürgermeister Hannes Grabner sagt, dass das Street Art Festival vom Juni für einen Kulturpreis nominiert worden ist. Von Landesrat Drexler haben wir auch eine Förderung von € 2.500 erhalten.

- h) GR Erich Brandl berichtet, dass das Projekt Waxenegg für eine Leader Förderung im Kernland Oststeiermark präsentiert worden ist. € 70.000 wurden genehmigt und es soll von Leader eine 60%-ige Förderung geben. Die Baustelle Waxenegg wurde winterfest gemacht. Die Lost Place Tour ist sehr gut gebucht. Heuer waren ca. 400 Besucher und für nächstes Jahr sind auch schon 160 Personen angemeldet. Es ist weiters geplant eine Beschilderung zur Ruine vom Radweg aus zu machen. Der Florianiwasserfall soll mit Hilfe des Alpenvereins und der FF Anger attraktiver gestaltet werden.
- i) GR Christian Liebmann fragt, wie es mit der FTB weitergeht. Bürgermeister Höfler sagt, dass es nächste Woche ein Gespräch mit den Bürgermeistern entlang der Strecke und Vertretern des Landes geben wird. Die Tendenz geht zum Radweg. Das Land würde einen Alltagsradweg mitfinanzieren. Der Radwegabschluss von Koglhof nach Birkfeld wäre so auch gesichert.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

GR Manuela Sommer

GR Katharina Schöpf-Bratl

GR Arnold Mauerhofer

Bgm. RR Hubert Höfler